

Informationsblatt & Teilnehmerichtlinien für den Faschingsumzug in Manching

1. Anmeldung: Bei der Anmeldung muss pro Wagen/Gruppe **ein Ansprechpartner (Mindestalter: 18 Jahre)** und der **verantwortliche Fahrer schriftlich mit Anschrift und Unterschrift benannt werden** (siehe Anmeldeformular). Nicht ordnungsgemäß angemeldete Wägen oder Gruppen sind vom Umzug ausgeschlossen.

Anmerkung: Die bei der Anmeldung genannten Ansprechpartner der einzelnen Gruppen sind für die Information aller Teilnehmer ihrer Gruppe verantwortlich. Im Sinne eines fröhlichen und unfallfreien Faschingsumzuges, bitten wir die Richtlinien genau zu lesen und auch umzusetzen.

2. Haftung: Die Teilnahme am Manchinger Faschingsumzug ist freiwillig, selbstverantwortlich und eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer haftet selbst für Schäden aller Art, die durch ihn oder sein Mitwirken fahrlässig bzw. vorsätzlich eingetreten sind. Dies gilt auch für Personen, Sach- und/oder Vermögensschäden jeglicher Art, für vertragliche Ansprüche und Ansprüche aus unerlaubten Handlungen. Der Veranstalter sowie alle durch ihn für die Durchführung des Umzuges beauftragte Personen sind von allen Haftungsansprüchen freizustellen.

Minderjährige Zugteilnehmer: Für Kinder und Minderjährige Zugteilnehmer haften die Erziehungsberechtigten. Die Erlaubnis zur Teilnahme sowie der Haftungsausschluss ist von der teilnehmenden Gruppe in eigener Verantwortung und geeinter Weise bei den jeweiligen Erziehungsberechtigten selbst einzuholen.

Der im Anmeldeformular genannte Ansprechpartner wird für seine gemeldete Gruppe/Wagen in die Verantwortung genommen, wenn insb. Verstöße gegen die Teilnehmerichtlinien, den Vorschriften aus dem Merkblatt des Landratsamtes Pfaffenhofen oder aber auch das Jugendschutzgesetz festgestellt werden. **Der Ansprechpartner muss während des Umzuges für den Veranstalter sowie für den Sicherheitsdienst jederzeit anwesend und erreichbar sein.**

3. Anfahrt: Bei den An- und Abfahrten zum Faschingsumzug dürfen keine Personen auf Anhängern befördert sowie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren werden.
Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre - **für den Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot!**

4. Aufstellung: Die Aufstellung erfolgt im Gewerbegebiet Manching (Weberstraße, Gerberstraße, Schlosserstraße) ab 13:00 Uhr. **Bei der Aufstellung des Zuges ist den verantwortlichen Vertretern des Marktes Manching sowie dem neu eingesetzten Securitypersonal Folge zu leisten.**

Die Mitglieder des Organisationsteams des Faschingsumzuges erkennen Sie an den entsprechend gekennzeichneten Warnwesten. Die verantwortlichen Vertreter des Marktes Manching sind befugt, Weisungen und Anordnungen zu erteilen. Bei Feststellung einer nicht ordnungsgemäßen Anmeldung sowie bei Verstößen gegen die Teilnahmeverordnungen sind die Mitglieder des Organisationsteams als Vertreter des Veranstalters befugt, die Gruppe/den Wagen oder aber auch einzelne Personen von der Teilnahme am Umzug auszuschließen.

5. Beginn und Wegstrecke: Beginn des Faschingsumzuges ist um 14:00 Uhr. Ein nachträgliches Einreihen von Wägen / Gruppen ist untersagt. Die Strecke wird wie folgt festgelegt:
Weberstraße - Mitterstraße - Ingolstädter Straße Richtung Ortsmitte - Geisenfelder Straße bis Bahnhofstraße - Schulstraße bis Keltenbrunnen.

Die Fahrzeuge dürfen während des Umzuges nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren!

6. Bonbons: Bonbons werden nicht wie bisher gesammelt bestellt. die Umzugsteilnehmer besorgen Ihre Bonbons in Eigenregie. (siehe hier auch 8. Sicherheit)

7. TÜV-Meldung, TÜV-Abnahme: **Jedes am Faschingsumzug teilnehmende Fahrzeug muss vom TÜV entsprechend abgenommen/begutachtet werden.** Weiteres dazu ist auf dem Merkblatt des Landratsamtes Pfaffenhofen unter dem Punkt "Sachverständigengutachten" zu finden.

Kontakt für **Sammelanmeldung zur TÜV-Abnahme:**

Herr Engel Sebastian, Tel.: 0170 5642187, E-Mail: faschingsumzug-manching@gmx.de

TÜV-Anmeldungen sind spätestens bis zum **28.01.2026** einzureichen. Bei verspäteter Anmeldung hat sich die Gruppe eigenständig um die TÜV-Abnahme zu kümmern.

8. Sicherheit:	<p>Auf die ausführlichen gesetzlichen Vorschriften zu den Auf- und Umbauten gemäß dem Merkblatt des Landratsamtes Pfaffenhofen an der Ilm (Stand: Dezember 2023) wird verwiesen. Auch auf eine mögliche notwendige Abnahme durch einen Sachverständigen (TÜV) damit das umgebaute Fahrzeug auf der öffentlichen Verkehrsfläche bewegt werden darf wird nochmals hingewiesen.</p> <p>Die Wägen dürfen nicht höher als 4,00 Meter sein.</p> <p>Bei Aufbauten bis zu einer Höhe von 4,00 Meter, die durch Leitern, Plattformen o.Ä. betreten werden können, sind die Personen die sich auf der obersten Fläche des Wagens befinden darauf hinzuweisen, dass sie die Plattform o. Ä. vor den Ampelanlagen Kreuzung Lindenstraße und Ortsmitte verlassen müssen, um eine gefahrenfreie Durchfahrt unter den Ampelanlagen zu gewährleisten.</p> <p>Anschließend kann die Plattform wieder betreten werden. <u>Personen auf Plattformen in 4,00 m Höhe müssen ausreichend gesichert und dürfen nicht alkoholisiert sein. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist ein Betreten von Aufbauten in dieser Höhe zu untersagen.</u></p> <p>An den Zugmaschinen und Anhängern sollten entsprechende Schutzvorkehrungen (Rundumverkleidung bis 20 cm über Boden) getroffen werden, damit niemand unter die Räder kommen kann.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass Süßigkeiten weit vom Wagen weggeworfen werden, um zu verhindern, dass Kinder sich zwischen den Wägen oder zu nahe an den Wägen aufhalten.</p> <p>Je nach Größe des Gespanns (Zugfahrzeug und Wagen, Tieflader, LKW usw.) sind mindestens 2 Wagenbegleiter zur Sicherheit abzustellen. Die Wagenbegleiter haben den Faschingswagen beidseitig zu Fuß zu begleiten. Ihre Aufgabe ist es, Zuschauer, insb. Kinder, von den Fahrzeugen fernzuhalten und eine Rundumsicherung sicherzustellen. Die Wagenbegleiter müssen leicht erkennbar sein (z.B. durch das Tragen von Ordnerwesten, Armbinden usw.). Sie müssen volljährig sein und aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlicher Reife jederzeit in der Lage sein, Gefahrensituationen entgegenzuwirken. Für die Wagenbegleiter gilt absolutes Alkoholverbot!</p> <p>Es dürfen sich keine Personen auf beweglichen Teilen (z.B. Frontlader) aufhalten.</p> <p>Offenes Feuer auf und neben den Wägen ist untersagt!</p> <p>Es dürfen ausschließlich Süßigkeiten (Bonbons, Karamelle, Schokoriegel, Haribo) von den Wägen in die Zuschauermenge geworfen werden. Das Werfen von schweren und scharfkantigen Gegenständen aus Holz, Glas, Metall o.Ä. ist nicht gestattet! Ebenso darf zur Wahrung der öffentlichen Reinhaltung der Verkehrsflächen kein Konfetti, Luftschnüre, Stroh/Heu oder sonstiges Material, das zur Verunreinigung der Straßenfläche geeignet ist, von den Wägen geworfen werden. <u>Bei Zu widerhandlung hat der Verursacher die Reinigungskosten zu tragen.</u></p> <p>Das Werfen jeglicher Gegenstände während der Überfahrt über die Autobahnbrücke ist untersagt! Es dürfen keine Gegenstände auf die Fahrbahn der Autobahn (BAB 9) gelangen!</p> <p>Die Lautstärke der Musikanlagen darf den Wert von 70 dB(A) nicht überschreiten. Die Lautsprecher sind so auszurichten und auszuwählen, dass die Belastung der Nachbarschaft minimiert wird. Insbesondere ist auf eine Reduzierung der abgestrahlten tiefen Frequenzanteile hinzuwirken (z.B. durch kardioide Aufstellung der Basslautsprecher als Array oder Minimierung einzelner nicht relevanter Terzen).</p> <p>Sobald die Fußgruppen und Wägen in der Schulstraße / Keltenbrunnen eintreffen, müssen die Lautsprecheranlagen & Aggregate komplett abgeschaltet werden. (Spätestens um 16:30 Uhr). Ausnahmen hierzu sind vorab mit dem Ordnungsamt, Markt Manching abzustimmen!</p>
9. Ausschank auf Streckenverlauf	Den Ausschank- und Barbetrieben ist ein Ausschank nur bis max. 17:00 Uhr gestattet. (Es findet von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr die Manchinger Faschingsgaudi auf dem Rathausvorplatz statt)
10. Ende u. Abfahrt	Der Faschingsumzug endet offiziell um 16.00 Uhr in Höhe des Keltenbrunnens in der Schulstraße. Hier sollten sich die Wagen in 2-er-Reihen positionieren. Die Anfahrt von Rettungsfahrzeugen muss jederzeit durch den Fahrer gewährleistet sein! Die Abfahrt erfolgt dann anschließend über die Pfarrer-Frey-Str. in Richtung Ingolstädter/Geisenfelder Straße (bis spät. 17:00 Uhr - Ende Verkehrssicherung des Veranstalters). Auch beim Abstellen der Faschingswägen sind den Anordnungen und Weisungen des Ordnungspersonals/ Security und den Mitgliedern des Organisationsteams Folge zu leisten.
11. Sonstiges:	Bei Notfällen während des Faschingsumzuges wenden Sie sich bitte an die Sanitätsdienstkräfte des Roten Kreuzes Pfaffenhofen oder an die zur Absicherung bereitstehenden Feuerwehren. In dringenden Notfällen wählen Sie bitte die 112.

12. Datenschutz: **Zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten weisen wir auf Folgendes hin:**

Mit der Rückgabe des unterzeichneten Anmeldeformulars speichern wir die angegebenen Daten zur verantwortlichen Person sowie des Fahrzeugführers/in in einer lokalen Datenbank. Wir verwenden diese Daten zur Organisation des Faschingsumzuges 2026 in Manching sowie für die Organisation des Umzuges 2026 und drucken diese Daten in Teilnehmerlisten für die Vorbereitung und Organisation. Die Daten werden hierzu vom Markt Manching an die für die Organisation des Umzuges zuständigen Personen des Veranstaltungskomitees weitergegeben.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald diese für die o.g. Zwecke nicht mehr erforderlich sind bzw. falls Sie Ihr Widerrufs- bzw. Widerspruchsrecht ausgeübt haben. Ihre Einwilligung beruht auf Ihrer freiwilligen Entscheidung. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung Ihrer Daten zu diesen Zwecken jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine E-Mail mit Ihrem Widerspruch an die GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH senden: datenschutz@gkds.bayern. In diesem Fall werden wir Ihre Daten sofort löschen. **Ihre Anmeldung ist somit hinfällig, die angemeldete Gruppe/Wagen wird von der Teilnahmelisten gestrichen, da eine Teilnahme der angezeigten Gruppe/Wagen am Faschingsumzug 2026 in Manching nun aufgrund fehlender Daten im Rahmen der sicherheitsrechtlichen**

**Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der genannten Richtlinien im Sinne eines sicheren Faschingsumzuges!
Wir wünschen allen Beteiligten ein fröhliches Faschingstreiben!**

Ihr Organisationsteam